

Vierteljährlicher Abonnements, Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von D. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Grenz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 170.

Halle, Sonntag den 23. Juli
Hierzu eine Beilage.

1848.

Verzeichniß der in

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten
am 24. Juli c. zu verhandelnden Gegenstände.

- 1) Genehmigung zur Anlage eines Kanals am Hause des
Fleischer Haller.
- 2) Verpachtung von Freienfelder Acker an den bisherigen Päch-
ter Kosch.
- 3) Mittheilung eines Rescripts, den Pfarrhausbau zu Neu-
markt betr.
- 4) Bewilligung freien Feuerungsmaterials für den Gefangen-
wärter.
- 5) Einführung des Superintendenten Hrn. Dr. Franke.
- 6) Gesuch um Ausführung mehrerer städtischen Arbeiten.
- 7) Mitvollziehung des Fehling'schen Pachtkontrakts.

Bei der heute beendigten Ziehung der 1sten Klasse 98ster Königl.
Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 37,104;
1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 58,017; 2 Gewinne zu 500 Thlr.
fielen auf Nr. 5849 und 46,686; 3 Gewinn zu 200 Thlr. auf Nr. 2174,
33,124 und 83,915; und 4 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 12,462,
14,155, 38,366 und 74,874.

Berlin, den 20. Juli 1848.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Deutschland.

Berlin, d. 21. Juli. Der Fürst Konstantin Suzzo,
Statthalter der Wallachei, ist nach Wien von hier abgereist.

Berlin, d. 22. Juli. Se. Maj. der König haben geruht:
Dem Universitäts-Secretair Meyer zu Halle das Prädikat
»Kanzlei-Rath« beizulegen.

Die Commission zur Bearbeitung des Verfassungs-Ent-
wurfs glaubt ihre Arbeit in acht Tagen zu erledigen. Der
Entwurf geht dann in die acht verschiedenen Abtheilungen,
um hier einer Vorprüfung zu unterliegen. Ist diese erfolgt,
so beginnt die Plenarberatung, in welcher die Verfassung
die definitive Beschlußnahme der National-Versammlung er-
hält. Wir erkennen gern die günstigen Aussichten, welche die
Thätigkeit der Versammlung uns in neuerer Zeit, namentlich

durch ihre Verhandlungen und Beschließungen über den Ja-
coby'schen Antrag eröffnet hat. Wir hoffen daher auch, daß
man ohne der Gründlichkeit der Prüfungen Eintrag zu thun,
sich so viel als möglich beeilen werde, um dem Lande jenes
wichtigste aller Gesetze zu verleihen. — Der Bürgerwehrges-
ekentwurf soll in der Vorberathung so gut wie erledigt sein
und wird wohl in nächster Zeit bereits zur Plenarberatung
gelangen. Dief eingreifende Aenderungen scheinen nur wenig
beliebt zu sein. (Berl. Post. 3.)

Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medi-
zinal-Angelegenheiten hat ausgesprochen, wie es fortan keinem
Bedenken unterliege, daß auch Kirchen, Schulen, milde Stif-
tungen und andere öffentliche Anstalten, so weit es ihre Mit-
tel gestatten, sich bei der freiwilligen Anleihe betheiligen, und
in politischer Hinsicht es selbst im Interesse der gedachten An-
stalten rathsam erscheine, wenn diese Betheiligung in solchem
Umfange erfolge, als verfügbare und ohne Verlust realisirbare
Fonds vorhanden seien.

Die Stellung, welche Preußen zu Deutschland
einzunehmen hat, ist eine so schwierige, und die von Frank-
furt aus an dasselbe gestellten Forderungen in den Opfern
für seine Selbstständigkeit sind so ungemessener Art, daß es
dem Ministerium, welches Preußen für Deutschland zu er-
halten bemüht sein muß, auch nicht möglich geworden ist,
sich mit dem Prof. Rosenkranz über die allgemeinen poli-
tischen Fragen zu vereinigen; er befindet sich etwa in dem-
selben Falle wie Herr Rodbertus. Während des auf diese
Weise noch fortdauernden Interimisticums verdient sich der
Präsident Herr v. Ladenberg durch seine wahrhaft auf-
opfernde Thätigkeit eine allgemeine und vorzügliche Aner-
kennung; selber ins Ministeriums zu treten, soll er abge-
lehnt haben, doch wird er jedem folgenden Minister ein un-
entbehrlicher Director sein, weil Keiner, wie er, seit Jah-
ren den Gang der Geschäfte in gleicher Weise geleitet hat.
Wer etwa nun für die Besetzung des Ministeriums der
geistlichen u. Angelegenheiten in Frage kommen könnte, ist
durchaus noch nicht bekannt, und die Aufgabe, welche das-
selbe zu lösen hat, eine dermaßen schwierige, daß die Wahl
eine besondere Sorgfalt erheischt. Preußen, der Staat der

Intelligenz, sucht Wochen und Monate lang nach einem befähigten Unterrichts-Minister! (Sp. 3tg.)

Privatbriefe aus Hadersleben vom 17. stellen die Aussicht auf den Abschluß eines längeren, den Frieden vorbereitenden Waffenstillstandes noch in einige Entfernung, da unbedingt die Ratifikation dazu von dem Erzherzog-Reichsverweser eingeholt werden muß, und schon dies bei der großen Entfernung desselben vom Kriegsschauplatz eine ansehnliche Zeit erfordert. Der General Wrangel hält übrigens die preussische und deutsche Ehre in den von ihm aufgestellten Bedingungen mit Entschiedenheit aufrecht. In Malmö schweben ebenfalls noch Unterhandlungen ob, die den Abschluß verzögern dürften. (W. 3.)

Berlin, d. 20. Juli. Die deutsche Bundes-Versammlung hat in ihrer 27sten diesjährigen Sitzung vom 2. April d. J. den Beschluß gefaßt, „daß, nachdem die seit dem Jahre 1819 erlassenen sogenannten Ausnahme-Gesetze des deutschen Bundes unter veränderten Umständen bereits allenthalben außer Wirksamkeit getreten, dieselben für sämtliche Bundesstaaten aufgehoben, mithin als bereits völlig beseitigt zu betrachten und, wo es noch erforderlich befunden werden sollte, darüber die nöthigen Bekanntmachungen zu erlassen seien.“ Dieser Beschluß begreift, wie sich auf desfallsige amtliche Rückfragen näher herausgestellt hat, auch die im Jahre 1819 wegen der Anstellung von außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten bei den deutschen Universitäten gefaßten Bundesbeschlüsse in sich. Es ist daher von verschiedenen Seiten her, sowohl von den akademischen Senaten, als auch von außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten selbst, der Antrag gestellt worden, dem desfallsigen Beschlusse auch auf den preussischen Landes-Universitäten unverzügliche Folge zu geben und die Thätigkeit der außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten außer Wirksamkeit treten zu lassen. Das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat diesen Anträgen entsprochen und zu diesem Ende die außerordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten an den diesseitigen Landes-Universitäten veranlaßt, sich der auf dieser Eigenschaft beruhenden Funktionen in Zukunft zu enthalten und sich lediglich auf diejenige Wirksamkeit zu beschränken, welche bereits die frühere Gesetzgebung, namentlich die Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanz-Behörden vom 26. December 1808, deren Bestimmungen sich in Nr. V. der Instruktion vom 18. November 1819 wiederholt finden, den Kuratoren an den Universitäten beigelegt. Die bereits eingeleiteten und schnell vorschreitenden Verhandlungen und Berathungen der Universitäten über deren künftige Gestaltung erstrecken sich auch auf die etwanigen Abänderungen in der Einrichtung der Universitäts-Kuratorien. Es wird daher darüber zu seiner Zeit das Weitere im gesetzlichen Wege verordnet werden. (Pr. St.-Anz.)

Stettin, d. 19. Juli. An ein hiesiges Handlungs-Haus ist heute ein Schreiben des Generals von Wrangel eingegangen, datirt Hadersleben den 16. Juli. General von Wrangel gestattete darin bereitwillig, daß ein hier bald vom Stapel laufendes Schiff mit seinem Namen belegt werde, und erwähnt schließlich in Bezug auf die Kriegs- und Friedensaspekte: „Meine lieben Stettiner werden über die Verzögerung des Waffenstillstandes mit vollem Recht entrüstet sein, wodurch ihre Schiffe zurückgehalten werden, und der ganze Handel zum Unglück von vielen tausend Familien darniederliegt. Alles dieses sehe ich wohl ein, und beklage das trostlose Geschick der ehrenwerthen Kaufmannschaft von Herzen, doch einen schmachvollen Waffenstillstand zu unterzeichnen, werden die braven, ihrem theuren Könige treuen Pommern nicht vor-

mir fordern. Ich habe aber die Hoffnung, daß der Waffenstillstand unter annehmbaren Bedingungen in Kurzem zu Stande kommen wird, freilich geht durch die Rückfrage nach Kopenhagen einige Zeit hin.“ (W. 3.)

Swinemünde, d. 18. Juli. An Bord des heute von St. Petersburg angekommenen Dampfschiffes *Wladimir* ist alles gesund. — Morgen Mittag erhält dasselbe, in Anrechnung seiner Reisetage, freie Practica. Der General v. Pfuell befindet sich ebenfalls am Bord. Nach Mittheilung des Capt. Duhamel ist die Cholera in St. Petersburg sehr im Abnehmen.

Mendenburg, d. 18. Juli. Heute wurde die Ständeverammlung wieder eröffnet. In Beziehung auf den Waffenstillstand nahm der Kommissär das Wort, und bemerkte, daß für jetzt nur eine Waffenruhe bestehe, die morgen Abend ablaufe, bis zu welcher Zeit man einer Entschließung der kommandirenden Generale an dem Orte der Verhandlung entgegen sehe. Es wird demnach über einen längeren Waffenstillstand unterhandelt, und wenn ein solcher zwischen den beiden Oberbefehlshabern zu Stande käme, so würde ja auch deutscher Seits die Ratifikation des Reichsverwesers erforderlich sein hinsichtlich einer Waffenruhe von längerer Dauer, und würden also noch wohl mehrere Tage hingehen, ehe es zu einem bestimmten Resultate käme. Dabei müsse er bemerken, daß die provisorische Regierung nur eine offizielle Kunde davon erhalten habe, daß Waffenruhe eingetreten sei, jedoch nicht wegen der einzelnen Punkte, über welche verhandelt werde. Uebrigens kämen, einer vertraulichen Mittheilung zufolge, bei den Unterhandlungen zwei Punkte in Betracht: Fortbestehen oder Abtreten der provisorischen Regierung und die Stellung und Verhältnisse der schleswig-holsteinischen Truppen. Was den ersten Punkt betreffe, so habe er sich schon früher dahin ausgesprochen, daß die provisorische Regierung, so lange sie sich des Vertrauens des Volkes vergewissert halte, nicht abtreten werde und nur einer in Uebereinstimmung mit den Wünschen des Volkes eingesetzten Regierung Platz machen wolle, oder auf Verlangen des Reichsverwesers abtreten würde. Was die Stellung der schleswig-holsteinischen Truppen anbelange, so werde die provisorische Regierung, so viel an ihr liege, nie darin willigen, daß die regulären Truppen aufgelöst oder theilweise entwaffnet werden sollten, sondern daß sie es als nothwendige Bedingung betrachte, daß die Truppen zur Disposition der Landes-Regierung gestellt und von derselben die Verpflegung und weitere Ausbildung der Truppen besorgt werde.

Kiel, d. 16. Juli. Gestern lief das erste der hier im Bau begriffenen Kanonenböte unter dem freudigsten Hurraruf der zahlreichen Zuschauer vom Stapel und machte darauf einen trotz der Ungeübtheit der Ruderer sehr gelungenen Versuch einer Ruderfahrt bis zur Bade-Anstalt und zurück. Die Kanonen zu demselben sind in der Eisengießerei der H. H. Schwefel u. Howald gegossen und sollen gut gelungen sein.

Kiel, d. 18. Juli. Seit der Rückkehr des Grafen Reventlow aus Berlin, welcher dort dem Vernehmen nach die Versicherung erhielt, daß der Waffenstillstand ohne eingeholte Billigung der Centralgewalt von Frankfurt nicht ratificirt werden solle, glaubt bei uns eigentlich Niemand mehr, daß solcher in der bisher fraglichen Weise zu Stande kommen werde. Eben so wenig aber vermuthet man ein baldiges Einrücken in Jütland oder überhaupt den Eintritt ernstlicher Kriegsbegebenheiten, weil die Centralregierung die vorliegenden Waffenstillstands-Bedingungen offenbar nicht völlig zurückweisen, sondern nur modificiren wird, mithin die Unterhandlungen wahrscheinlich fortgehen, da auch die dänische Regierung hinreichende Gründe gehabt haben wird, die Fortsetzung des Krieges

nicht zu wünschen, als sie sich zum Nachgeben überhaupt geneigt zeigte. (N. M.)

Hamburg, d. 18. Juli. Es wird versichert, daß der zwischen den Generalen Wrangel und Hedemann abgeschlossene Waffenstillstand um 24 Stunden, d. h., also bis zum 19. d. M., Abends 10 Uhr, verlängert worden sei, offenbar in der Absicht, den definitiven Bescheid aus Kopenhagen abzuwarten.

Flensburg, d. 18. Juli. Morgen früh verlassen unsere beiden Bataillone Braunschweiger uns wieder. Sie sind nicht ganz damit einverstanden, indem es wieder heißt: »zur großen Parade!« Das ganze zehnte Armee-Corps soll paradieren. — Gestern Morgen und Nachmittag kamen sämtliche Freicorps hier an; heute Morgen 6 Uhr marschirten sie schon weiter nach Rendsburg. — N. S. Zur morgenden Parade werden für drei Tage Lebensmittel mitgenommen. Der Geburtstag des Herzogs v. Augustenburg soll morgen auf echtem Kriegsfusse gefeiert werden. So viel man jetzt weiß, soll die Parade bei Höckerup (3 Meilen von hier) statthaben. (H. C.)

Aus dem Lager, d. 17. Juli. Des Neuen ist nichts oder doch nur wenig zu berichten. Unsere Schleswig-Holsteinischen Truppen haben Cantonnements in Amte Hadersleben bezogen und halten die Kirchspiele Maugstrup, Sommerstedt, Drenwart, Fels, Rustrup, Jaegerup, Skrydstrup, Hammelef und Moltrup besetzt, üben sich täglich im Exerciren nach dem neu eingeführten Preussischen Reglement und machen abwechselnd in der Stärke eines Bataillons mit Cavallerie-Abtheilungen größere Reconnoiscirungen bis an die Königsau. Das Resultat dieser Reconnoiscirungsmärsche ist denn gottlob das, daß der Däne doch nicht mehr wagt, seinen Menschenraub ferner im Norden Schlesiens auszuüben. Feindliche Patrouillen, übrigens nur schwache, kommen allnächtlich südlich der Königsau, wahrscheinlich um von „patriotisch“ gesinnten Bewohnern Erkundigungen einzuziehen. Aus den Berichten unserer Patrouillen scheint hervorzugehen, daß der Feind die Uebergänge bei Faldingbroe und Skoldburg nicht mehr, und nur von Bamdrup und Badstrup bis Kolding die Grenze besetzt hält. Begreifen kann man diejenige Politif nicht, welche unsern Truppen verbietet, die Grenze zu überschreiten, dem Feinde aber erlaubt, täglich über dieselbe zu kommen. Das gehört mit zu den ungelösten Räthseln dieses Feldzuges. — In Wonsild, 1/2 Meile südlich von Kolding, arbeiten die Federn der Diplomatie. In dem einen Zimmer sitzt (sah) Keedtz, der alte Dänische Staatsmann, der sein Amt niederlegte, als der Prinz von Noer Statthalter Schlesiens wurde, in dem andern Graf Pourtalès. Sie verkehren schriftlich mit einander und die Früchte ihrer Arbeit hofft man mit jedem Tage zu sehen. Wenn es denn nur eine reife, zeitgemäße Frucht wird. (S. H. Z.)

Darmstadt, d. 18. Juli. Der Großherzog hat durch Entschliebung vom 16. Juli den geheimen Staatsrath Dr. H. K. Saup zum Minister des Innern mit dem Vorsitz im Gesamtministerium ernannt. Der ausgeschiedene bisherige provisorische Vorstand des Ministeriums des Innern, Ministerialrath Eigenbrodt, ist, wie man erfährt, zum Gesandten des Großherzogthums bei der neuen Centralgewalt in Frankfurt ernannt worden. Er ist bekanntlich ein intimer Freund Gagerns, der ihn selbst so in einer seiner ersten Proklamationen nannte.

Siezen, d. 17. Juli. Gestern ist eine zu Garbenteich abgehaltene Volksversammlung Veranlassung zu blutigen Auftritten geworden. Schon als die Großenlindner durch Leihgestern zur Versammlung zogen, haben sich Individuen ein-

zelne Insulte erlaubt: bei der Volksversammlung selbst sollen die Studenten B. (aus Darmstadt) und C. (aus Sachsen) offen für Republik gesprochen, die kleine Zahl der Siezener Republikaner Verstärkung an den L. und einigen anderen Individuen aus einzelnen Orten erhalten haben. Nach einigen Mißhelligkeiten bei der Versammlung ziehen die einzelnen Züge noch in Frieden ab. Als aber die Großenlindner durch Leihgestern ziehen, da öffnet sich ein Thor, es fällt ein Schuß auf die heffische Fahne und nun stürzt eine Rote aus Leihgestern auf die Großenlindner zu, um ihnen die heffische Fahne zu entreißen, mit Waffen aller Art. Bald ist der Kampf allgemein, die Großenlindner ohne Waffen natürlich im Nachtheile. Es sind sehr schwere Verwundungen vorgefallen, ein Schuß mit Schrot, Hiebe in den Kopf mit Aexten &c. Bald ertönte die Sturmglocke in mehreren Dörfern, aber die Ankommenden, namentlich die braven Preußen, konnten nicht einschreiten, weil sie die streitenden Parteien nicht kannten. Der Fanatismus der Rote in Leihgestern war so groß, daß Weiber fortwährend Steine zutrugen. Abends 11 Uhr noch ging der Landrichter mit Aertzen eilig nach dem Schauplatz des Kampfes. Die Untersuchung wird das Nähere ergeben. Es ist offener Landesfriedensbruch und nun zu erwarten, daß die Regierung und die Gerichte energisch einschreiten werden.

Mainz, d. 19. Juli. Heute um 10 Uhr Vormittags ist die von hier nach Wiesbaden gesendete Artillerie und Cavallerie wieder hier eingerückt; auch die übrigen Reichstruppen werden morgen von dort abmarschiren, da die Waffenablieferung in größter Ruhe bewerkstelligt worden ist.

Wien, d. 17. Juli. Die Lebensfrage des Ausschusses: »Fortbestehen oder Auflösen«, Sein oder Nichtsein wurde gestern verhandelt; und, nachdem sich alle Stimmen (bis auf drei) für das Fortbestehen erklärt, wurde beschlossen: daß der Ausschuss nach wie vor seine ihm am 26. Mai gestellte Aufgabe: die Aufrechthaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit und die Wahrung der Volksrechte, dem Reichstage untergeordnet, verfolgen werde.

Wien, d. 19. Juli. Auf Antrag des mit der Bildung eines Ministeriums beauftragten provisorischen Ministers des Innern hat Sr. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann, als Stellvertreter Sr. Majestät, die Zusammensetzung des Ministeriums in folgender Weise genehmigt: Conseils-Präsident, Minister des Hauses und des Aeußern: Freiherr von Wessenberg; Minister des Innern: Freiherr von Doblhoff; Minister der Justiz: Dr. Alexander Bach; Minister des Kriegs: Graf Latour; Minister der Finanzen: Freiherr von Kraus (provisorisch); Unter-Staatssecretair im Ministerium der Finanzen: Freiherr von Stiff; Minister des Handels: Theodor Hornbostl; Minister des Unterrichts: Freiherr von Doblhoff (provisorisch); Unter-Staatssecretair im Ministerium des Unterrichts: Dr. Freiherr von Feuchterleben; Minister der öffentlichen Arbeiten: Ernst von Schwarzer.

Innsbruck, d. 12. Juli. Ein englischer Kurier ist von London hier eingetroffen. Er hat Depeschen für Lord Ponsonby überbracht. Lord Palmerston bespricht darin die Wahl des Reichsverwesers über Deutschland in der Person des Erzherzogs Johann und mahnt zur Ausgleichung mit Karl Albert. Er glaubt, daß es ein doppeltes Glück für Oesterreich sei, einen Prinzen wie der Erzherzog Johann an der Spitze von Deutschland und der eigenen Administration zu wissen, billigt aber doch, daß Lord Ponsonby das kaiserl. Hoflager nicht verlassen habe.

Italien.

Von der Etsch, d. 14. Juli. Seit ein paar Tagen erzählt man sich, König Karl Albert sei in der Stille nach

Zur in gegangen, und wenn die angegebene Ursache richtig ist, so handelt es sich um schnelle Maßregeln, die Ruhe in der piemontesischen Hauptstadt herzustellen. Die dortige Reichsversammlung scheint mit den Geldsubsidien ernstliche Schwierigkeiten zu machen, und die lombardischen Aristokraten nehmen die Miene an, als ob ihre Kassen durch die vielen und heftigen Ueberlässe erschöpft wären, die ihnen die bisherigen Fieberparoxysmen zugezogen. Viele sollen die schweren Geldsendungen sauer beklagen, die von ihnen zur Anstiftung der Emeuten und Barricadendemonstrationen nach Wien, Pesth und Prag spedirt wurden. Die schönen 20-Frankenstücke, meinen sie, wären jetzt dem karg gehaltenen Heer in den Schanzen zwischen dem Mincio und der Etzch viel zuträglicher. Nach der Aussage eines von Verona kommenden Reisenden nähern sich täglich unbewaffnete piemontesische Soldaten unsern Vorposten und bitten um Brot. Zahlreiche Ueberläufer schildern die Stimmung der Offiziere und Soldaten im Lager der Feinde als eine sehr ungünstige.

Neapel, d. 8. Juli. Die Deputirten haben sich endlich dahin vereinigt, einen Präsidenten zu wählen. An Verhandlungen im Interesse des Volkes ist bei der Zerrissenheit der Zustände, bei dem Mißtrauen gegen die Regierung nicht zu denken. Viele Deputirte wollen noch immer die Versammlung nicht als wirkliche constitutionelle Kammer anerkennen, sondern scheinen nur erschienen zu sein, um gegen alles, was seit dem 15. Mai geschehen, zu protestiren. — Ueber Gefechte und Schlachten in Calabrien wird sehr viel auf beiden Seiten zusammengelogen. Gewiß ist, daß beide Parteien sich mit ihren täglich neuerfochtenen Siegen brüsten und Siegeslieder singen. Es sind bis jetzt mehr als 20,000 Mann nach Calabrien geschickt, Rauffahrer sind in Kriegsschiffe verwandelt, und alle Angriffs- und Wertheidigungsmittel sind aufgeboten, aber dennoch fand nichts Entscheidendes Statt.

Dänemark.

Der „Lüb. Corr.“ bringt folgende Mittheilung aus **Kopenhagen** vom 17., welche die Auffassung zeigt, mit welcher sich die dänische Kriegspartei aufrecht hält. Die Nichtunterzeichnung des Waffenstillstandes wird als ein Conflict zwischen dem preussischen Hofe und der frankfurter Centralgewalt dargestellt und zugleich das Eintreten der schwedisch-norwegischen und russischen Hülfe als ausgemacht angesehen. Sie lautet: „Der Abschluß des Waffenstillstandes hat sich zerschlagen. Der Kammerherr Reebz ist mit der Bestätigung dieser Nachricht aus dem Hauptquartier gestern hierher zurückgekehrt. Vergebens hat der preussische Abgeordnete Graf Pourtales Alles aufgeboten, den General Wrangel zur unbedingten Annahme der in Malmö vorläufig festgestellten Waffenstillstandsbedingungen zu bewegen; vergebens hat er denselben an seine Pflichten als „preussischer“ General erinnert. Wrangel, ermuntert durch Beseler, bleibt dabei, daß er vor allen Dingen der „deutschen Centralgewalt“ untergeordnet und deshalb vom Erzherzog-Reichsverweser Instruktion einzuholen verpflichtet sei. Er hat überdies erklärt, daß nur dann die Einwilligung der Centralgewalt in einen Waffenstillstand mit Dänemark zu hoffen stehe, wenn die jetzige Stellung der beiderseitigen Armeen während desselben beibehalten, und der Fortbestand der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein bis zum Frieden Dänischerseits genehmigt werde. (Die „Börs.-Z.“ bemerkt hierbei: Der Kammerherr Reebz ist nach Kopenhagen gegangen, gerade zu dem Zwecke, um diese von deutscher Seite beantragten Zusätze zu den Waffenstillstandsbedingungen der dänischen Regierung zur Genehmigung vorzulegen, und es fragt sich daher jetzt, ob die dänische Regierung dieselben angenommen hat oder nicht. Nur wenn das

letztere der Fall gewesen wäre, was man aber schwerlich am 17. schon in Kopenhagen im Publikum wissen konnte, würde davon die Rede sein können, daß, wie der obenstehende Bericht behauptet, der Abschluß des Waffenstillstandes sich zerschlagen habe. Für jetzt also muß die Nachricht des „Lübeker Correspondenten“ mindestens als verfrüht erscheinen.) So wird sich denn also der Kampf höchst wahrscheinlich bald erneuern; denn in der Frankfurter Nationalversammlung herrscht ersichtlich die Kriegslust vor, und Dänemark kann mit Ehren nicht weiter nachgeben, als es gethan hat. Gestern sind denn auch sofort wieder 3000 Mann von hier zur Armee abgegangen, die sich bei Kolding verschanzt und bei Snoghoi einen Brückenkopf zur Deckung des Uebergangs nach Fühnen errichtet haben. Unser Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Knuth, hatte auch bereits gestern in Malmö eine Unterredung mit dem Könige von Schweden in Betreff der weiteren Maßnahmen. Viel wird von dem Erfolg dieser Besprechung abhängen, denn Rußland hat seine bei Mden stationirte Flotte zur Verfügung des Königs Dskar gestellt, und leicht möchte der Seekrieg nun eine den deutschen Küstenstädten viel gefährlichere Wendung nehmen, als es bisher der Fall war. — Wie England es aufnehmen wird, wenn man Deutscherseits den von ihm vermittelten und vom Könige von Preußen angenommenen Vertrag desavouirt, steht auch noch dahin.“

Frankreich.

Paris, d. 17. Juli. General Cavaignac soll, wie von mehreren Seiten versichert wird, sich gegen die Vorschläge ausgesprochen haben, die Privatdomänen Ludwig Philipps und seiner Kinder zu dem Staatsvermögen zu schlagen. Es sei dies, soll er geäußert haben, dem französischen Charakter nicht angemessen. —

Vorgestern Abend ist unter starker Kavallerie-Bedeckung ein langer Wagenzug aus dem Artillerie-Depot von La Fère in Paris eingerückt. Er bestand aus 12 Wagen mit Handgranaten, aus 4 Feldhaubitzen, 6 Feldbomben-Mörsern und den 10 Kanonen der Schule von St. Cyr. Man sieht, daß General Cavaignac gerade das Widerspiel der provisorischen Regierung ist. er spricht sehr wenig, aber er handelt viel.

Da die Partei des National jetzt am Ruder ist, so ist es nicht ohne Wichtigkeit, daß dieses Blatt heute der von Lamartine in seiner letzten Bureau-Rede entwickelten Friedens-Politik unbedingt beitrifft und sich gegen alle Kriegsgewalt und Eroberungsgelüste ausspricht. — Dasselbe Blatt, das oft Mittheilungen aus dem Kabinette des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, seines ehemaligen Redakteurs, erhält, bringt folgende kurze Notiz: Von mehreren Seiten wird der Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen Deutschland und Dänemark angekündigt. Wir hoffen, daß diese Nachricht sich bestätigen und daß sie den Weg zum Frieden bahnen wird. Deutschland kann unmöglich gerne die Fortdauer eines Krieges sehen, unter dem so viele Interessenten leiden, und der, wir erklären es offen, nicht in Uebereinstimmung mit den edelmüthigen Inspirationen einer demokratischen Politik ist. Krieg führen, um zu erobern und sich einzuverleiben, paßt nicht mehr für unsere Zeit.

Großbritannien und Irland.

London, d. 15. Juli. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die zweite Verlesung der Bill über öffentliche Arbeiten in Irland beschloffen. Wie es mit den Verhältnissen der Grundbesitzer in diesem Lande steht, mag daraus abgenommen werden, daß von den 315,000 Pf. St., wel-



che in diesem Jahre auf die Vorschlässe der Regierung zurückzuzahlen waren, nur 3500 entrichtet werden konnten.

Das „Quarterly Review“ enthält eine genaue Angabe des Vermögens, welches Ludwig Philipp noch besitzt. Dasselbe beläuft sich, alles zusammengenommen, kaum auf 30,000 Liv. St. Man sieht hieraus, wie es sich mit den angebliehen Schätzen verhielt, welche derselbe in der Fremde angelegt haben sollte.

Der „Examiner“ bemerkt über den italienischen Krieg: „Eine augenblickliche Pause in der wiener Anarchie hat die österreichische Regierung in den Stand gesetzt, Radetzky's Heer mit 25,000 Mann zu verstärken, und sie so kühn gemacht, den italienischen Krieg nicht anders beilegen zu wollen, als auf dem Grunde, daß Oesterreich das Gebiet von Venedig und das italienische Tyrol behält. Lord Palmerston hat in verständiger großmüthiger Weise abgelehnt, eine Vermittelung auf so unhaltbarem Grunde zu übernehmen. Gewiß ist sein Entschluß ein weiser, und wir hoffen, daß keine Bemühung gespart werden wird, durch ernste Vorstellungen eine Bethörung zu zerstreuen, welche, wenn Oesterreich dabei verhaarte, aller Wahrscheinlichkeit nach die Schleusen eines allgemeinen europäischen Krieges öffnen und ohne Frage damit enden würde, daß die Oesterreicher jene Gebiete schimpflich verlassen müßten, ohne daß ihnen von ihren Schulden so viel abgenommen würde, wie Manche jetzt glauben, daß sie fordern dürfen. Es ist jetzt gerade noch der Augenblick, diese Forderungen geltend zu machen.“

Verhandlungen der deutschen Konstituierenden Nationalversammlung vom 19. Juli.

Schoder begründete und die Versammlung genehmigte durch Beschluß den Antrag, daß der Verfassungsausschuß den Bericht über Verminderung der Civilisten beschleunigen möchte.

Ruge wollte über die Ausweisung eines Schweizers aus Hannover, ein anderer Abgeordneter über einen die persönlichen Rechte betreffenden Theil der Grundrechte sprechen, die Versammlung verweigerte ihnen aber das Wort.

Auf den Vorschlag Schmitts aus Kaiserslautern wurde beschloffen, daß der Gesetzgebungsausschuß einen Gesetzentwurf über die persönliche Sicherheit der Abgeordneten beschleunigen sollte.

Vogt aus Sieben richtete an den Reichsminister des Innern Interpellationen über das Verbot der sogenannten demokratischen Vereine in Württemberg, in Baiern, über das an die bairischen Offiziere erlassene Verbot der Theilnahme an politischen Vereinen, und Sagen fügte eine Interpellation über die Auflösung des demokratischen Studentenvereins in Heidelberg hinzu. Vogt stellte ferner an den Minister des Auswärtigen die Anfrage, ob die Anerkennung der französischen Republik und die Absendung eines deutschen Gesandten eingeleitet sei. Nauwerk wollte vom Kriegsminister erfahren, welche deutsche Truppen Oesterreich in Italien verwende. Blumenketter verlangte die sofortige Verhandlung seines Antrages, dahin gehend, daß der Reichsverweiger schleunigst bekannt mache, das Volk sei eben so wenig von den Steuern als von dem Gehorsam gegen die Anordnungen der Landesregierungen in innern Angelegenheiten entbunden; und Schuselka wünschte, daß sich die Versammlung sofort über die Gleichstellung der Juden mit den Christen ausspreche. Die Versammlung lehnte die sofortige Berathung ab.

Nachdem mehrere Petitionsanträge erwähnt und abgelehnt und einige Aenderungen der Geschäftsordnung genehmigt worden, brachte Wasser mann einen von 64 Abgeordneten unterzeichneten Antrag über Beschränkung der namentlichen Abstimmung zur Sprache. Der Namensaufruf raube zu viel Zeit. Für und wider den Antrag sprachen Cassaulz, Ostendorf, Schoder, Reichensperger, Schott und Berger, worauf die Versammlung zur Tagesordnung überging. Es folgten dann mehrere Anträge über Zahl, Tag und Stunde der wöchentlich zu haltenden Sitzungen, über die Berathungen der Ausschüsse und über die Oeffentlichkeit der Sitzungen des volkwirtschaftlichen Ausschusses. Endlich wurde die Tagesordnung für die nächste 41ste Sitzung festgestellt und zwar die limburger Angelegenheit zuerst zu behandeln bestimmt.

Ueber die limburgische Frage berichtete Zacharia aus Göttingen als Referent des internationalen Ausschusses. Der Bericht nennt

„das Herzogthum Limburg, wie es gegenwärtig einen Bestandtheil des deutschen Bundes bildet, eine der heillossten Schöpfungen der neuern Diplomatie und eine staats- und völkerrechtliche Zwittergestalt, die nicht länger das bisher geführte Leben fortsetzen kann.“ Der Bericht giebt alsdann eine klare und gediegene Uebersicht über die internationale Stellung Limburgs und über das beispiellose Verfahren des deutschen Bundes in der rücksichtslosen Hingabe deutscher Lande an fremde Fürsten. Es wird gezeugt, daß die Bundesversammlung alles versäumte, was sie hätte thun sollen und müssen, daß sie nicht einmal die londoner Konferenzen, in denen über Holland, Belgien, Luxemburg und Limburg entschieden wurde, besichtigte, und daß sie es geschehen ließ, daß Limburg als holländische Provinz unter dieselbe Verfassung und Verwaltung mit Holland gestellt und verurtheilt wurde, an der großen holländischen Schuld (auf Limburg kommt ein Antheil von 81 Mill. $\frac{1}{2}$) Theil zu nehmen. Nur mit dem größten Widerwillen hat sich Limburg dem Holländer unterworfen. Die allgemeine Bewegung fand daher auch in dem Herzogthum einen geeigneten Boden und die Limburger richteten ihre Blicke nach Deutschland, mit dem sie durch das Land der Bundesverfassung vereinigt waren. Die holländische Regierung verkündete zwar den deutschen Bundesbeschluß über die Wahlen zur deutschen konstituierenden Versammlung, sie trat aber den deutschen Gesinnungen mit der entschiedenen Erklärung entgegen, daß Limburg niederländische Provinz und niederländisches Territorium sei und bleibe. Die Limburger verlangten aber, daß 1) das Herzogthum als deutsches Bundesland von der unnatürlichen Verbindung mit dem Königreich der Niederlande losgemacht und 2) gegen eine Betheiligung an der holländischen Staatsschuld von Deutschland in Schutz genommen werde. Nach einer Prüfung dieser beiden Forderungen sprach sie der Ausschuß dahin aus: 1) „Daß die deutsche Nationalversammlung die bisherige Vereinigung des zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthums Limburg mit dem Königreich der Niederlande unter einer Verfassung und Verwaltung als unvereinbar mit der deutschen Bundesverfassung betrachte, und 2) daß es sich von selbst verstehe, daß der in der 8. Sitzung vom 27. Mai d. J. gefaßte Beschluß der Nationalversammlung, wornach alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern (ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet) als gültig zu betrachten sind, auch für das Herzogthum Limburg verpflichtend sei. 3) Daß die Frage über die Verpflichtung des Herzogthums Limburg zur Theilnahme an der holländischen Staatsschuld der provisorischen Centralgewalt zur Vermittlung und einer die Rechte Limburgs währenden definitiven Regulierung, deren Ratifikation der Nationalversammlung vorbehalten wird, überwiesen werde.“

Die Verhandlung über diese Anträge des Ausschusses war zwar einförmig, doch aber eine erfreuliche, da alle Redner dieselbe Sache vertheidigten und nur in der Wahl der Mittel verschiedener Meinung zu sein scheinen. Alle Anträge des Ausschusses wurden fast einstimmig angenommen, nur mit einem Zusätze des Abg. Clemens von Bonn, welcher vorschlug, die Centralgewalt sollte den Beschlüssen der Versammlung eine möglichst schnelle und wirksame Folge geben.

Hierauf fand eine kurze Verhandlung über §. 4 der Grundrechte statt, wo es heißt: „Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden.“ Es sprachen nur wenige Abgeordnete, Arnolds, Streuning und Tücho, welcher folgenden Zusatz beantragte: „Alle gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen Verminderung oder Aufhebung der Ehre oder der Ehrenrechte eines deutschen Staatsbürgers als Folge mancher Strafen von selbst eintritt oder als besondere Strafe verhängt werden kann, sind aufgehoben, und es können fortan Niemandem die Ehre oder die Ehrenrechte durch richterliches Urtheil aberkannt werden.“ Diskussion und Sitzung wurde geschlossen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 20. Juli.

	Zf.	Brief.	Geld.		Zf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	73 3/4	73 1/4	Pomm. Pfndbr.	3 1/2	91	91 1/2
Sech. Präm.				R. = u. Nm. do.	3 1/2	—	91 1/5
Schneine.	—	88 1/8	87 3/8	Schlesische do.	3 1/2	—	—
Kur = u. Neum.				do. Lit. B. ga-			
Schuldversch.	3 1/2	—	—	rant. do.	3 1/2	—	80
Berliner Stadt-				Pr. Bf.-N.-Sch.	—	87	86
Obligat.	3 1/2	—	70				
Wstpr. Pfandbr.	3 1/2	76 7/8	76 3/8	Frdrichsd'or.	—	137 1/2	137 1/2
Großh. Pos. do.	4	—	91	And. Goldm.	—	—	—
do. do.	3 1/2	77 1/2	77	5 Thlr.	—	127 3/8	127 3/8
Dstpr. Pfandbr.	3 1/2	—	83 3/4	Disconto.	—	4 1/2	3 1/2

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Sf.	Prioritäts-Actien.	Sf.
Berl. Anb. Lit. A. B.	4 86 b ₂ u. G.	Berl. Anhalt.	4 81 1/2 b ₂ u. G.
do. Hamb.	4 60 b ₂ u. B.	do. Hamb.	4 1/2 88 G.
do. St.-Star.	4 85 1/2 b ₂ u. G.	do. Pots.-M.	4 74 G.
do. Pots.-M.	4 42 G.	do. do.	5 80 b ₂ u. G.
Mgd.-Hbf.	4 90 1/2 G.	Mgd.-Leipz.	4 —
do. Leipz.	4 —	Halle-Leipz.	4 1/2 80 B.
Halle-Leipz.	4 49 1/2 B.	Cöln-Mind.	4 1/2 88 B.
Cöln-Mind.	3 1/2 76 à 76 1/2 b ₂ .	Rh. v. St. gar.	3 1/2 —
do. Aachen	4 55 b ₂ u. G.	do. 1. Prior.	4 68 b ₂ .
Bonn-Cöln	4 —	Düssd.-Eibf.	4 4 80 G.
Düssd.-Eibf.	4 65 G.	do. do.	5 94 G.
Steele-Rohw.	4 31 B.	do. III. Serie.	5 87 1/4 G.
Nschl. Märk.	3 1/2 69 G.	do. Zwgbhn.	4 1/2 —
do. Zwgbhn.	4 —	do. do.	5 70 B.
Dschl. Lit. A.	3 1/2 83 à 84 b ₂ u. G.	Oberschles.	4 —
do. Lit. B.	3 1/2 83 à 84 b ₂ u. G.	Cosel-Dverb.	5 —
Cosel-Dverb.	4 —	Steele-Rohw.	5 —
Berl.-Freib.	4 —	Berl.-Freib.	4 —
Krat.-Dschl.	4 37 1/2 G.	Ausl. Stam-Actien.	
Berg-Märk.	4 60 b ₂ .	Dresd.-Sürl.	4 —
Starg.-Pos.	4 66 à 1/2 b ₂ .	Leipz.-Dresd.	4 —
Quitt.-Bog.		Chemn.-Risa.	4 —
Berl. Anb. B.	4 84 b ₂ u. B.	Sächs.-Wair.	4 79 1/4 b ₂ .
Brieg-Neisse	4 —	Kiel-Altona	4 87 1/2 G.
Mgd.-Bittb.	4 45 3/4 à 46 1/4 b u. G.	Amst. Rottrd.	4 —
Nach.-Mastr.	4 —	Mecklenb.	4 —
Th. W. Bhn.	4 —		
Ausl. Quittbog.			
Ludw.-Berg.	4 —		
24 Fl.	4 —		
Pesth. 26 Fl.	4 —		
Fr.-B.-Wdb.	4 39 1/4 à 40 1/4 b u. G.		

Leipzig, den 21. Juli.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere, Actien excl. Zinf.	Angeboten.	Gesucht.
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3% im 14. J. von 1000 u. 500 fl. kleinere	78 1/2	—	R. pr. St.-Schuldscheine à 3 1/2 % in pr. Ct. pr. 100 R. k. österr. Metall. pr. 150 fl. Conv. à 5% lauf. Zinsen à 4% à 103% im à 3% 14 fl. J.	—	—
à 4% do. v. 500 fl. kleinere	90	—	Pr. Frsd'or à 5 fl. idem auf 100	—	—
Königl. sächs. Rentenbriefe à 3 1/2 % im 14. J. von 1000 u. 500 fl. kleinere	82	—	And. ausl. Louisd'or à 5 fl. nach geringem Ausmünzfuß auf 100	—	—
Act. d. eh. S. v. Wair. C. = Co. bis Mich. 1855 à 4% spat. à 3% von 100 fl.	79 1/2	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	13
Königl. pr. Steuer-Kredit-Kassensch. à 3% im 20 fl. J. von 1000 u. 500 fl. kleinere	—	—	idem 10 u. 20 Rr. auf 100	—	2
Leipz. Stadt-Obligationen à 3% im 14. J. von 1000 u. 500 fl. kleinere	90	—	Actien d. W. B. pr. St. à 103%	—	—
Sächs. erbl. Pfandbriefe à 3 1/2 % von 500	—	—	Leipz. Bank-Actien à 250 fl. pr. 100	150	—
von 100 u. 25	—	—	Leipz.-Dresd. Eisenbahn-Actien à 100 fl. pr. 100	97	—
S. laufiger Pfandbriefe à 3% pr. 100	—	—	Sächs. = Schles. do. pr. 100	75	—
S. laufiger Pfandbriefe à 3 1/2 %	—	—	Chemniz = Risaer do. à 100 fl. pr. 100	27 1/2	—
Leipz.-Dresd. Eisenb. P.-Dbl. à 3 1/2 %	—	97 1/2	Röbau-Bittauer do. pr. 100	25	—
Chemn.-R. Eisenb. Anl. à 10 fl. 4%	—	—	Magdeb. = Leipz. do. pr. 100	173 1/2	—

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Geld.)

Magdeburg, den 21. Juli. (Nach Wispeln.)			
Weizen	40	47 1/2	Gerste 22 — 24 fl.
Roggen	—	25	Hafer 15 — 17 1/2 fl.

Berlin, den 21. Juli.

Weizen	45—50 fl.
=	86 pfd. hochb. poln. 48 fl. gemacht.
Roggen loco	24 — 27 fl.
=	82 pfd. pr. Juli/August 24 fl. verkauft.
=	Aug./Sept. 24 1/2 fl. Br.
=	Sept./Oct. 25 1/2 fl. Br.
Hafer	48/52 pfd. 16—18 fl.
Gerste	22—24 fl.
Erbsen, Futterwaare	26 1/2 — 27 fl.
Rübsen	63—66 à 64 fl. b ₂ .
Rübsöl loco	10 1/2 fl. b ₂ u. Br.
=	Juli/August 10 1/2 fl.
=	Aug./Sept. 10 5/12 — 11 1/2 fl.
=	Sept./Oct. 10 3/4 fl. b ₂ .
=	Oct./Nov. 10 5/6 — 11 1/2 fl.
=	Nov./Dec. 10 1/12 — 11 fl.
Spiritus loco	17 fl. b ₂ .
=	Juli/August 16 1/2 fl. Br.
=	Aug./Sept. 17 fl. Br.
=	Sept./Oct. 16 1/2 fl. Br., 16 1/4 G.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 21. Juli Abends 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 10 Zoll.
am 22. Juli Morgens 6 Uhr am Unterpegel 4 Fuß 10 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
am 21. Juli: 5 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. Juli.

Im Kronprinzen: Ihre Durchl. die Prinzessin zu Hohenlohe u. Hr. Generalleut. v. Kanig m. Fam. u. Bed. a. Berlin. Hr. Ober-Präsident v. Bötticher a. Potsdam. Hr. Rittergutsbes. v. Neumann a. Gerbstädt. Hr. OLG-Urtheil v. Beckedorf a. Raumburg. Hr. Reg.-Rath Danneil a. Merseburg. Hr. Musik-Dir. Göke m. Gem. a. Weimar. Hr. Ingen. Brown a. London. Hr. Gymnas.-Director Dr. Saupe m. Gem. a. Torgau. Hr. Dir. Kuge a. Zwenkau.

Stadt Zürich: Hr. Geh. Rath Carl, Hr. Oberbeamter Stolle u. Hr. Banquier Burchard a. Berlin. Hr. Dr. jur. Gottberg a. Greifswald. Hr. Bergbes. Hertter a. Wettin. Hr. Oberlehrer Dr. Feldhügel a. Feiz. Die Herrn. Kauf. Heß a. Wernburg, Busch a. Schwelm, Wilhelm a. Nordhausen, v. Pallem a. Lennep, Dillmann a. Leipzig.

Goldner Ring: Frau Rentant Drechsler u. Frau Oberpred. Laue a. Cöthen. Hr. Dämtin. Liebenthal a. Sömmern. Hr. Fabrikbes. Brinneck a. Landsberg. Die Herrn. Kauf. Kästner a. Magdeburg, Marbach a. Leipzig.

Englischer Hof: Hr. Kaufm. Vetterlein a. Bremen. Hr. Fabrikbes. Rademacher a. Barmen. Hr. Rentier Gräse a. Pesth. Hr. Commerzienrath Stelzner a. Mainz. Hr. Hofopernsänger Knoche a. Weimar. Hr. Kapellmstr. Hebestreit a. Belgien.

Goldner Löwen: Hr. Rector Meyer a. Wörlitz. Hr. Gastwirth Sauerbier a. Hohenmölsen. Hr. Dir. Lentel u. Hr. Oberbürgermstr. Böhme a. Schlesien.

Stadt Hamburg: Die Herrn. Kauf. Collinger a. Berlin, Cohn a. Köln, Neubauer a. Neise. Hr. Bau-Gleve Gercke a. Siegen. Hr. Rent. v. d. Heiden a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. v. Schauenstein a. Hannover.

Schwarzen Bär: Hr. Wollhdt. Baumgarten a. Grimmitzschau. Hr. Defon. Sturm a. Hohenelau. Die Herrn. Kauf. Heller a. a. Anspach, Fränkel a. Hanau. Hr. Leinwandfabrik. Thiele a. Steingrund.

Goldne Kugel: Hr. Control. Hubert a. Halle i/W. Hr. Dr. phil. Fessler a. Duderstedt. Hr. Lehrer Ritschke a. Potsdam. Hr. Gutsbes. Hellmuth a. Dresden. Die Herrn. Kauf. Engel a. Brotterode, Grayer a. Erfurt, Schäffer a. Gotha.

Zur Eisenbahn: Die Herrn. Kauf. Steinthal u. Kreiter a. Berlin, Cäe a. Kalbe, Schneider a. Magdeburg. Hr. Cand. Fischele a. Meisdorf.

Bekanntmachungen.

Steckbrief.

Der nachstehend näher beschriebene Schuhmacher-Geselle Friedrich Dieß, dessen Name jedoch wahrscheinlich erdichtet ist, angeblich aus Sandersleben, ist in der verwichenen Nacht aus hiesigem Gefängnisse, worin er Diebstahls halber inhaftirt gewesen, mittelst gewaltsamen Durchbruchs der Mauer entwichen. Es ist der Verdacht begründet, daß der Entwichene ein höchst gefährliches Subject ist, und es werden daher alle betreffenden Behörden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Veretretungsfalle hieher transportiren zu lassen.

Alsleben, den 20. Juli 1848.

Königl. Gerichts-Kommission.

Signalement.

Familienname: Dieß; Vorname: Friedrich; Geburtsort: Sandersleben; Aufenthaltsort: Sandersleben; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahr; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: flach; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Zähne: vollständig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersekt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen; an der rechten Hand zwischen Daumen und Zeigefinger eine Schnittnarbe.

Beinkleidung: 1 schwarze runde Tuchmütze mit schwarzem Schirm, 1 grüne Blouse mit Gurt von demselben Zeug, 1 wollen gelb, roth und hellblauen Shawl, 1 hellgelbe offenstehende wattirte Weste, weiße mit hellblau schmalen Streifen versehene Beinkleider, 1 Paar kalblederne moderne Stiefeln.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Naumburg.

Das in hiesiger Stadt sub No. 712 und 713 belegene, dem Brauereibesitzer Friedrich Gotthilf Starke zugehörige Wohnhaus, der Brauhof zur grünen Tanne genannt, nebst Braugerechtigkeit und Zubehör, ingleichen die ehemals Stelbelische Baustelle, ohne Rücksicht auf 5122 Rp,

mit der Braugerechtigkeit und Utensilien dagegen auf

11,641 Rp 15 Sg,

zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, sell

am 2. October 1848 von Vormittags

11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bekanntmachung in Betreff der Herabsetzung der Zinsen für Darlehen aus den Königl. Darlehns-Kassen.

Der Herr Finanz-Minister hat auf unsern Antrag genehmigt, daß auch die noch zu 6 Procent ertheilten Darlehne zur Erleichterung des Handels- und Gewerbestandes vom 16. d. Mts. ab nur zu dem künftigen niedrigen Zinsfuße von 5 Procent verzinsset werden, so weit die Zinsen nicht bereits eingezogen sind.

Berlin, d. 19. Juli 1848. Haupt-Verwaltung der Darlehnskassen.

(gez.) v. Lamprecht.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Halle, d. 22. Juli 1848.

Königl. Darlehnskassen-Agentur.

Wucherer,

Regierungs-Bevollmächtigter.

Der Verein für König und Vaterland versammelt sich am 24. Juli Vormittags 10 Uhr in Halle a. d. Saale. Das Lokal der Versammlung wird später angezeigt werden.

Der Vorstand.

Gemeinde-Sinn.

Bei der letzten Versammlung der Gemeinde Löbzig, wo der Herr Pastor Dfferrem zugegen war, wurde in Gegenwart des Hrn. Pastor gekußert, daß derselbe wegen Teilsablösung für jetzt bis auf weitere Anordnung sich beruhigen sollte, und auch nur noch auf wenige gute Freunde zählen könnte, indem der Herr Pastor Dfferrem seit einigen Jahren so schon viel Geldausgaben der Gemeinde Löbzig verursacht hätte, worauf derselbe äußerte: ich werde bei Euch als Pastor abgehen und mich um einen andern Dienst bekümmern. — Ist das Ihr Gemeinde-Sinn? so beeilen Sie sich ja, damit wir einen andern ehrwürdigen Herrn in unsere Gemeinde berufen können. Dies wünscht von Herzen und spricht solches öffentlich aus

Die Gemeindeglieder zu Löbzig.

Galvano-electrische Rheumatismus-Ketten

fertige ich nach Angabe eines Sachverständigen und empfehle dieselben dem leidenden Publikum bestens. Der Preis für eine starke Kette von der gewöhnlichen Länge beträgt 20 Sg, längere und kürzere, auch noch stärkere Ketten fertige ich auf Bestellung, besorge auch die Reparatur der von mir sowohl, als von Anderen gearbeiteten Ketten und berechne überall den Preis sehr billig. Gwiß bedarf es keiner weiteren Anpreisung, um das Geld für dergleichen Arbeiten im Lande zu behalten.

Cönnern, den 22. Juli 1848.

Franz Hufenreuter, Klempner.

Bekanntmachung.

Im Auftrage der Tischlermeister Prätoriuschen Erben habe ich zum meistbietenden Verkaufe des ihnen gemeinschaftlich gehörenden, hieselbst an der Ecke der Sübdengasse belegenen Wohnhauses einen Termin in meiner Schreibstube auf den 10. August c. 9 Uhr anberaumt, zu welchem ich hiermit einlade.

Das Haus eignet sich wegen seiner Lage in der frequentesten Straße der Stadt vorzüglich zum Betriebe eines Handelsgeschäftes. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und der Abschluß des Kaufs wird bei einem annehmllichen Gebote sofort erfolgen.

Von den Kaufgeldern können 1500 Rp gestundet werden.

Weißenfels, den 18. Juli 1848.

Der Justiz-Kommissarius Schulze.

Die Auspielung der Uhr Sonntag den 23. d. M. ist wegen Nichtabsetzung der Loose aufgehoben; die geehrten Herren werden ihren Betrag den 24. d. M. zurückbekommen.

2000, 2mal 1600 und 1000 Rp sind auf ländliche Grundstücke auszuleihen. — 7500, 5600, 4500 und 2500 Rp werden auf Landgüter zur ersten Hypothek zu leihen gesucht durch A. Linn in Halle, Lucke Nr. 1386.

Ein junger Mann von anständiger Familie, der seit mehreren Jahren die praktische Oekonomie betrieben hat, sucht bei sollder Behandlung zum 1. October d. J. ein anderweitiges Engagement als Verwalter. Darauf reflektirende Herren wollen gütigst bald ihre Adresse unter der Chiffre M. C. in der Exped. d. G. franco niederlegen.

Gute reife abgebeerte Sauerkirchen kauft

Carl Brodforb in Halle.

Fr. Lange, Bandagist, gr. Ulrichsstraße Nr. 66, empfiehlt Bandagen jeder Art.

Eine hübsche freundliche Stube u. Kammer wird mit Meubles zum 1. October zu miethen gesucht; womöglich in einer der Hauptstraßen und eine Treppe hoch. — Offerten mit Z. Z. bezeichnet nimmt die Expedition des Couriers entgegen.

Die nächste Versammlung des constitutionellen Vereins des Saalkreises findet Donnerstag den 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr in Seidersee statt.

Giebichenstein, den 19. Juli 1848.
Der Vorstand.

Auction.

Montag den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Auctionszimmer auf dem Hofe des hiesigen Land- und Stadtgericht's Meubles, Haus- und Küchengeräth, Kleidungsstücke, Betten, Wäsche und andere Sachen gerichtlich verauctionirt werden.
Gräwen, Auct.-G.

Auction von Gemälden, Büchern, Münzen u. s. w.

Montag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr soll gr. Ulrichsstraße Nr. 20 eine Sammlung werthvoller moderner Delgemälde von Verboeckhofen, Gudin, Brascaffan, Verocé, Rimwegen u. c., eine Partie seltener Chroniken verschiedener Staaten, die hall. Chronik, alte Bibeln in gr. Format, griechische und lateinische Werke historischen und philosophischen Inhalts, hall. Couriere und Wochenblätter u. dyl. m.; ferner eine Münzsammlung mit seltenen römischen Silber- und Kupfermünzen nebst mehreren alten und neuen numismatischen Werken, 1 Kompaß, 1 Büchse, 2 Flinten, 1 Doppelpistole, 1 schöner Hirschfänger, Säbel, Reußzeuge, 1 italienische Geige (Padua 1666), 40 Fl. 42: Rheinwein u. dyl. m., meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. (Die Gemälde sind Tags vorher im Auctionslokale ausgestellt.)
Brandt.

Bekanntmachung.

Der Missions-Hülfsverein für Halle und die Umgegend wird Mittwoch den 26. dieses Monats das Missionsfest feiern. Die Festpredigt hält Herr Pfarrer Weingärtner aus Bindersleben und den historischen Vortrag Herr Pastor Ahlfeld. Der Gottesdienst in der Domkirche allhier in Halle wird um 3 Uhr Nachmittags beginnen. Um recht zahlreiche Theilnahme an demselben wird freundlich gebeten von dem

Comité des Vereins.

Zum Einmachen.

Acht französischen Wein = Essig, beste Sorte, das Quart 4 Sgr; desgleichen zweite Sorte, à Quart 2 1/2 Sgr, empfiehlt in feinsten Waare ergebenst
W. Fürstenberg.

Sonntag u. Montag Tanzmusik im Hôtel de Prusse.

Schöne billige Büchsen stehen wieder zum Verkauf bei W. Schweiß, Domgasse Nr. 921b.

Freiimfelde.

Heute, Sonntag, Gesellschaftstag und Tanz.

Ein mit ländlichen Arbeiten bekannter Aufseher findet sogleich einen guten Dienst auf dem Rittergute Gnölbzig bei Altleben a/S.

Ein sittliches Mädchen sucht Familienverhältnisse halber ohne Gehalt ein baldiges Unterkommen als Gehülfin einer Hausfrau. Frankirte Offerten wolle man unter A. R. an die Expedition des Couriers senden.

Von den Gutsbesitzern Herrn Füllner und Herrn Sack erhielten wir jetzt eine »deutsche Sängerbahn« als Geschenk. Sie besteht aus Selde in Schwarz-Roth-Gold, und eine silberne Lyra mit vergoldeten Saiten bildet die Spitze.

Wir können nicht unterlassen, den edlen Gebern auf diese Art unsern aufrichtigsten Dank auszusprechen.

Die Liedertafel

in Belleben bei Altleben a/S.

Einen Transport neue Gmdner Madjes-Seringe, sehr fett und weich, empfiehlt als etwas sehr Delikates
G. Goldschmidt.

Ein Logis von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche, Boden nebst Zubehör, ist an eine stille Familie zu vermieten

Steinweg Nr. 1714.

Mehrere ordentliche Blehmädchen, sowie auch Knechte und ein Enke, können sogleich Unterkommen finden durch Frau Mohr, Klausthor Nr. 2172.

Es ist mir ein schwarzer Windhund mit weißer Brust zugelaufen, welcher bei mir abzufordern ist.

C. W. Beez in Schlettau.

Ein- und zweispänniges Kutschfuhrwerk, sowie auch schwere Fuhrn übernimmt
H. Suppe, Bauhof Nr. 309.

Schlafstellen sind offen

Bauhof Nr. 309.

Der ersten Bürgerwehr-Compagnie zur Nachricht, daß das provisorische Statut noch bis Montag den 24. d. M. bei dem Feldwebel, Herrn Klempner-Meister Henschel, unterschrieben werden kann. — Auch wird mitgetheilt, daß die Lanzen fertig sind und von den betreffenden Wehrmännern bei dem Unterzeichneten abgeholt werden können.

Halle, den 22. Juli 1848.

Rehmiz.

Neue Koffhaar-Matrasen mit Kissen und sehr gute ein- und zweischläfrige Federbetten sind billig zu verkaufen bei
Ernst, Trödel Nr. 780.

Es ist mir vom 14. bis 15. d. M. mein Pflug vom Aker gestohlen; wer mich denselben nachweist oder den Thäter entdecken kann, so daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält eine gute Belohnung.
Bscherben, den 20. Juli 1848.

Dönitz.

Funk's Garten.

Montag den 24. d. Abends 7 Uhr
Concert.

Stadtmusikchor.

Paradiesgarten.

Dienstag den 25. d. Abends 7 Uhr
Concert.

Stadtmusikchor.

Frischer Kalk

Dienstag den 25. d. M. in der Kirchner'schen Ziegelei.

Sonntag ist Concert und Tanz; auch giebt's frische Pfannkuchen bei Kühne vor dem Steinhof.

Bürgergarten.

Morgen, Montag, Concert.

Vereinigtes Musikchor.

Tivoli-Theater.

Sonntag den 23. Juli. Auf vieles Verlangen: **Smilens Herzklopfen.** Hierauf: **Das Fest der Handwerker.** Zum Schluß: **Feuerwerk.**

An N. N. in J. im Mansfeldischen. Der übersandte Aufsatz kann nicht eher Berücksichtigung finden, als bis der Absender sich uns genannt hat. Von unserer Seite darf Derselbe sich der größten Discretion versichert halten.

Expedition des Couriers.
(Schwefelke).

Sonntag, den 23. Juli 1848.

Donaufürstenthümer.

Die Angaben über das Einrücken der Russen in die Moldau haben wir Anfangs nur zweifelnd aufgenommen, nicht weil wir die Thatsache an sich für unwahrscheinlich hielten, sondern nur, weil die ersten Nachrichten von dort der Natur der Sache nach mannigfacher Bestätigung bedürfen. Gegenwärtig wiederholen sich aber die Angaben darüber so vielfach, daß wir keinen triftigen Grund zum Zweifel mehr entdecken können. Die „Wiener Stg.“ namentlich giebt darüber folgende Mittheilungen: Berichte aus den Donau-Fürstenthümern melden, daß der Einmarsch russischer Truppen in Jassy bis zum 7. noch nicht erfolgt war. Man erwartete ihn aber für den 9., und es wurden zu diesem Ende Vorbereitungen zu einem Lager nächst Jassy getroffen, das die einrückenden Truppen, deren Stärke man auf 4000 Mann Infanterie, 2000 Mann Cavallerie und einige Kanonen angiebt, beziehen sollten. Einem Gerüchte zufolge sollten andere, nach der Walachei bestimmte russische Truppen am 8. den Pruth bei Bova überschreiten. — Weiterhin erzählt dasselbe Blatt: Nach Berichten aus Jassy vom 8. Juli haben die russischen Truppen am 6. das Gebiet der Moldau betreten. Es kamen nämlich im Laufe des Tages mehrere Pulkts, welche einen Transport von 100 Wagen escortirten, von Russisch-Leowa nach der Moldau. Ihrer Aussage nach sind sie die Vorhut der nach der Walachei bestimmten russischen Truppen, und sollen in Tolczie das aus 24,000 Mann bestehende Armee-Corps erwarten. — Weitere 4000 Mann haben gleich von Leowa aus ihre Richtung aufwärts nach Skuleny genommen, und ihrer Ankunft in Jassy wird für den 9. oder 10. entgegensehen. — Die provisorische Regierung der Walachei hat folgende Decrete erlassen: 1) Abschaffung jedes Ranges und Titels. 2) Abschaffung der Censur. 3) Errichtung der Nationalgarde. 4) Aufforderung, dem Staate die Gewehre zu leihen, wenn Jemand mehr als eines besitzt. 5) Abschaffung der Prügel- und Todesstrafe.

(Köln. Stg.)

Spanien.

Madrid, d. 12. Juli. Alle Briefe aus Catalonien melden übereinstimmend, Cabrera habe sich großen Täuschungen über die Stimmung der Einwohner hingegeben. Seine Gegenwart hätte durchaus keine Wirkung hervorgebracht.

Die freiwillige Anleihe und die Zwangs-Anleihe.

Von vielen Seiten patriotisch aufgefordert, veranlaßte das Ministerium den königlichen Erlaß vom 25. April, worin eine freiwillige Anleihe bis zur Höhe von 15 Millionen Thaler eröffnet wurde, da die außerordentlichen Bedürfnisse des Staates eine solche Summe erforderten. Daß der praktische Sinn unseres Finanz-Ministers keine großen Erwartungen von dieser Maßregel hatte, ist mehrfach angedeutet; in dessen konnte er sich derselben wohl nicht entziehen. So ist es denn auch gekommen, und dem Vernehmen nach waren vor Kurzem noch nicht über 3 Millionen eingegangen. Deshalb darf aber Niemand das preussische Volk des Unpatriotismus beschuldigen. Die Zeit ist in der That noch nicht da, wo Jeder wie im Jahre 1813 und 1815 sein Gut und Blut willig auf den Altar des Vaterlandes niederzulegen sich gedungen fühlt. Nicht äußere Feinde waren und sind es, die das Vaterland bedrohen und zu deren Abhaltung die Geldmittel fehlen; nein, es sind innere Feinde, die dem Staate seine Kraft, die ihm und seinen Bür-

gern das Vertrauen zu sich selbst rauben; sie zu bewältigen bedarf es nicht des Geldes, sondern nur der Kraft und des Willens der Regierung wie der Bürger, und sind sie besiegt, ist das Vertrauen zurückgekehrt, so ist Geld im Ueberflusse vorhanden. Wenn also freiwillige Darlehne nicht einliefen, so war es, weil man die Noth dazu noch nicht einsah, weil das Vertrauen zu der Regierung fehlte, weil die reichen Privatleute meinten, ihr Geld nur im eigenen Kasten sicher zu haben und für schlimmere Zeiten bewahren zu müssen, weil den Gewerbs- und Geschäftsleuten durch das mangelnde Vertrauen alle Hülfsmittel abgeschnitten wurden und sie Geld zum Geben nicht hatten, und weil Viele endlich denken mochten, daß es gar nicht einmal gerecht sei, wenn durch eine solche freiwillige Anleihe die Gutwilligen allein herangezogen würden, es möge also immerhin der Zwang eintreten, der auch den Engherzigen oder Geizigen nach seinen Kräften beträfe. Aus allen diesen Gründen kam also wenig Geld und da Anleihen bei Banquiers, wie sie sonst die Aushülfe für die Staaten bieten, bei jeglichem rüben politischen Himmel nur mit großen Opfern abzuschließen sein würden, hat die Regierung es nun für das Vortheilhafteste und Zweckmäßigste, das Geld gleichmäßig aus den Kräften des Landes aufzubringen und mit dem 10. August die in Aussicht gestellte Zwangs-Anleihe wirklich eintreten zu lassen. Das Gesetz dazu ist der National-Versammlung vorgelegt und dessen Annahme wohl nicht zu bezweifeln.

Dies ändert nun natürlich die ganze Lage der Sache. Das Finanz-Ministerium hat das vorhandene Bedürfnis klar dargelegt. Geben soll und muß Jeder gleichmäßig nach seinen Kräften, und nach den aufgestellten Grundsätzen wird dies auch, wenn es gerecht vertheilt und billig verfahren wird, Niemand zu sehr drücken, denn es ist ja nur eine Anleihe und keine Steuer. Es fragt sich nun für die Zahlenden nur, ob sie vor dem 10. August zur freiwilligen Zwangs-Anleihe mit 5 % Zins, oder nach diesem Tage zur gezwungenen Zwangs-Anleihe mit $3\frac{1}{3}$ % geben wollen; denn daß dasjenige, was zur Ersten gegeben ist, zur Zweiten angerechnet wird, steht, wie bekannt, fest. Für Jeden, der irgend seinen Vortheil versteht und es kann, wird darüber nun wohl kein Zweifel obwalten; denn nicht nur, daß man bei gleicher Sicherheit bei Ersterer einen besseren Zinsfuß genießt, so hat man auch noch den wesentlichen Vortheil, daß man durch solche s. g. freiwillige Beisteuer sich die Unannehmlichkeit ersparen kann, sein Vermögen genau anzugeben und vielleicht gar Untersuchungen deshalb zu erleiden. Es wird nämlich nach dem Vorschlage die Zwangs-Anleihe nach der Selbst-Angabe des Beitragspflichtigen veranlagt, doch unterliegt diese Angabe der Prüfung von Kommissionen, welche bei Bedenken über die Richtigkeit das Untersuchungs-Recht haben. Natürlich muß man dabei sein wirkliches Vermögen angeben, oder es wird doch angenommen, daß man es gethan hat; dagegen kann man sich in der freiwilligen Anleihe zu einer Höhe betheiligen, bei der es augenscheinlich ist und man aufs Wort behaupten kann, daß sie überreichlich dasjenige deckt, was man von seinem Vermögen zu geben haben würde, und sodann hat sicher Niemand weiter nachzufragen, wie groß denn eigentlich das Vermögen ist. Die Unannehmlichkeit, solcher Anfrage zu entgehen, ist aber wohl werth, daß man nach Verhältnis 10 — 20 — 100 fl mehr zur Anleihe giebt, als gerade streng nöthig wäre.

Jeder, der nun aber unter jegigen Umständen noch freiwillig zahlen will, wird natürlich fragen, welche Summe ist es denn, die ich zur Zwangs-Anleihe zu geben haben würde und die ich als mindesten freiwilligen Beitrag anzusehen habe? — Allerdings kann sich darauf nur Jeder selbst die Antwort geben, doch dürften die Bestimmungen der Verordnung und des Gesetz-Vorschlages nicht so allgemein bekannt sein, daß es nicht Manchem angenehm wäre, einige Mittheilungen über dieselben als Richtschnur für die Selbst-Veranlagung zu empfangen. Wir wollen also solche hier zu machen versuchen, so gut es in der Kürze und bei den nicht vollständig genügenden Bestimmungen der Gesetze sich thun lassen will.

Der Gesetz-Vorschlag über die Zwangs-Anleihe läßt zuvörderst alles Vermögen unter 4000 fl und alles Gesamt-Einkommen unter 400 fl frei. Er stellt 100 fl Einkommen einem Besitz von 1000 fl gleich, wenn er annimmt, daß Einkommen aus Gehalten oder Gewerbebetrieb weniger sicher sei und davon weniger leicht etwas entehrt werden könnte, als von Einkommen und Zinsen aus Grund- oder Kapital-Besitz. Er sagt sodann in Betreff der Abschätzung: daß bei dem Vermögen

das zum häuslichen Gebrauch dienende Mobiliar und die im Auslande belegenen Grundstücke nicht mit angerechnet und daß Schulden abgezogen würden; sagt ferner: daß beim Einkommen die gewerblichen Betriebs-Ausgaben aller Art und die zu zahlenden Zinsen in Abzug kämen, die Ausgaben für den eigenen Lebens-Unterhalt aber nicht abgesetzt werden dürften.

Zur Bestimmung der Summe, wonach sich der Darlehns-Betrag richtet, hat also derjenige, welcher Grund- und Kapital-Vermögen hat und nur allein von diesem und von dessen Benutzung seine Einnahmen zieht, dies Vermögen nach dem Tageswerth abzuschätzen und die Schulden abzuziehen. Wer dagegen kein Vermögen hat und blos von einem jährlichen anderweitigen Einkommen lebt, als Besoldung, Leibrente, Geschäftsbetrieb u., der hat von diesem Einkommen die Zinsen etwaiger Schulden und die Ausgaben für sein Gewerbe abzuziehen und von dem übrig bleibenden Rein-Ertrag die zehnfache Summe anzunehmen, die dann das Anlage-Object bildet. Wer endlich sowohl Grund- und Kapital-Vermögen, als auch ein nicht von diesem herrührendes Einkommen hat, der hat den Werth des ersteren und den zehnfachen Betrag des letzteren zusammen zu rechnen und danach die Summe zu bestimmen. Wo indessen der Grund- und Kapital-Besitz das Mittel zur Erwerbung des Einkommens ist, wie bei fast allem Gewerbebetrieb, da wird vom Besitze oder vom Einkommen dasjenige zur Norm genommen, welches den höchsten Betrag ausmacht.

Mangelhaft ist in der Gesetz-Vorlage, daß sich nirgends eine Bestimmung findet, wie die Abschätzung von wechselnden jährlichen Einkommen vorzunehmen ist. Soll dabei der jetzige Zustand die Richtschnur sein, so möchte der größte Theil der Gewerbetreibenden im preussischen Lande ganz steuerfrei bleiben, denn die meisten haben jetzt gar kein Einkommen und fast alle größeren Geschäfte werden nur mit bedeutendem Verlust betrieben. Bei der Feststellung des Gesetzes über die Zwangs-Anleihe wird diesem Mangel unzweifelhaft noch abgeholfen und deshalb Bestimmung getroffen werden — für die jetzige freiwillige Einschätzung muß sich aber freilich Jeder selbst eine Richtschnur bilden, die wohl auf nichts anderem beruhen kann, als auf der Durchschnitts-Summe des Einkommens, welches er in den letzten Jahren gehabt hat, zusammengesetzt mit der Erwartung, die er von seinem Geschäft für die nächste Zeit hat, wenn Ruhe und Ordnung wieder zurückgekehrt sein werden. Man muß hoffen, daß die künftigen Einschätzungs-Kommissionen darüber billig und angemessen urtheilen werden.

Einige Beispiele mit Zahlen werden die allerdings verwickelte Sache vielleicht deutlicher machen.

Wer ein Vermögen unter 4000 \mathfrak{f} Werth oder ein Einkommen unter 400 \mathfrak{f} hat, ist frei, bei wem aber beides zusammen die Summe von 4000 \mathfrak{f} erreicht, der ist pflichtig. Beispielsweise würde also derjenige angezogen werden, welcher ein Grundstück besitzt, welches nach Abzug etwaiger Schulden 1000 \mathfrak{f} Werth hat und daneben einen Gehalt von 300 \mathfrak{f} , da dieser nach dem Gesetz einem Vermögen von 3000 \mathfrak{f} gleich geachtet wird.

Die Abschätzung des Grund- und Kapital-Vermögens ist die einfachste: für ländliche oder städtische Grundstücke ist der derzeitige Werth anzunehmen unter Abzug der Schulden und ohne Berücksichtigung von vorhandenen Meubles, Wäsche, Kleider u., während Vieh und landwirthschaftliches Gerath nicht ausgelassen werden darf. Staatspapiere und Actien können nur zum jetzigen Cours-Werth, unsicher ausstehende Kapitalien, nur soweit sie wahrscheinlich eingehen, mit zugerechnet werden. Stellt man so die Summe zusammen, so hat man den beitragspflichtigen Betrag. Also ein Haus für 6000 \mathfrak{f} mit 1000 \mathfrak{f} Hypothekenschuld, 5000 \mathfrak{f} Staatsschuldenscheine zu 74 % für 3700 \mathfrak{f} , 50 Thüringer Actien à 50 % für 2500 \mathfrak{f} , geben eine pflichtige Vermögenssumme von 11200 \mathfrak{f} .

Wir kommen nun zum Einkommen ohne Besiz. Festes Einkommen an Gehalt oder dergleichen bietet keine Schwierigkeit; Geschäftskosten, als: Halten von Dienst-Equipagen, Bureaukosten u., wären auch dabei abzuziehen, dann das Zehnfache anzunehmen. Zum Beispiel würde sich die Summe für einen Beamten mit 600 \mathfrak{f} reinen Gehalt auf 6000 \mathfrak{f} — für einen andern, welcher bei 1000 \mathfrak{f} Gehalt durch Halten von Geschirre außer den Pferdegeldern sich einen jährlichen Verlust von 50 \mathfrak{f} berechnen muß, auf 9500 \mathfrak{f} stellen. Sehr schwierig aber ist die Schätzung für wechselndes gewerbliches Einkommen, und wir können bei Mangel an einer Regel nur das vorerwähnte Auskunftsmittel empfehlen. Demnach denken wir uns: ein Pächter, welcher eine Reihe von Jahren hindurch im Durchschnitt 400 \mathfrak{f} zurück gelegt hat, würde dazu schlagen müssen das, was ihm sein und seiner Familie Lebensunterhalt, ungerechnet des Gefinde, jährlich gekostet haben möchte, also angenommen 800 \mathfrak{f} , und bei dem sicheren landwirthschaftlichen Betriebe müßte er dann auch das zehnfache davon — 12000 \mathfrak{f} — auf seine Norm annehmen, obschon in diesem Jahre die billigen Getreidepreise vielleicht nicht so viel abwerfen; ein Gewerbsmann, welcher seine ganze Jahres-Einnahme seither vielleicht durchschnittlich auf 1200 \mathfrak{f} gebracht

hat, wovon für Anschaffung von rohem Material, für Miete, Zinsen, Unterhaltung der Gewerbsgehülfen und der Familie 1000 \mathfrak{f} ausgegeben und 200 \mathfrak{f} jährlich erübrigt sind, würde wohl mit Recht sagen können, daß unter jetzigen Umständen eine Erübrigung der Art nicht mehr zu erwarten wäre und daß er in nächster Zeit höchstens wieder dahin kommen werde, das Nöthigste zu verdienen; er hätte also zu überlegen, wie viel von jener Ausgabe von 1000 \mathfrak{f} auf sein und seiner Familie persönliche Unterhaltung, wie auf die Miete, mit Ausschluß der Gewerbsräume, zu rechnen wäre und erreicht dies die Summe von 400 \mathfrak{f} , so ist er von 4000 \mathfrak{f} darlehnspflichtig.

Einkommen und Besiz regulirt sich, soweit beides getrennt besteht, ganz auf vorige Weise, so daß ein Haus von 6000 \mathfrak{f} Werth und ein Gehalt von 1000 \mathfrak{f} die pflichtige Summe von 16000 \mathfrak{f} ergeben. Ist ein Haus und ein Gewerbe vorhanden, welches letztere nur einen Theil des Hauses benützt, so würde von dem Rein-Ertrag des Gewerbes der Mietzwert der Gewerbsräume im Hause abzuziehen sein. Wird das Grundstück ganz zum Gewerbe verwendet, so kann es gar nicht berücksichtigt werden und nur der Gewerbe-Ertrag giebt den Maßstab, wenn es das höhere Ergebniss herausstellt, während, wenn der Grundstückswert höher wäre, dieser angenommen wird. Ersteres wird in der Regel bei allen geschäftlichen Gewerben der Fall sein, wo Fabrik- und Handlungs-Grundstücke benützt werden. Es hat z. B. ein Fabrikant in Fabrik und Maschinerie 15,000 \mathfrak{f} und im Betriebs-Kapital 10,000 \mathfrak{f} , und verdient damit im Durchschnitt 3000 \mathfrak{f} , so ist er nicht für 25,000 \mathfrak{f} , sondern für 30,000 \mathfrak{f} pflichtig. Der zweite Fall tritt wohl meistens auf dem Lande ein: ein Gut von 40,000 \mathfrak{f} Werth giebt vielleicht 1600 \mathfrak{f} Rein-Ertrag, der Besitzer wird aber nicht von diesem mit 16,000 \mathfrak{f} , sondern vom Grundbesitz mit 40,000 \mathfrak{f} angezogen.

Ist nun auf die vorangegebene Weise der Betrag nach dem Grundbesitz oder Einkommen ermittelt worden, so wird zur Zwangs-Anleihe in immer auf 10 \mathfrak{f} abzurundenden Summen verlangt:

bei 4000 — 8000 \mathfrak{f} Vermögen oder 400 — 800 \mathfrak{f} Einkommen $\frac{2}{10}$ pCt., also 20 — 40 \mathfrak{f} Darlehn,
 bei 8001 — 12,000 \mathfrak{f} Vermögen oder 801 — 1200 \mathfrak{f} Einkommen $\frac{6}{10}$ pCt., also 50 — 70 oder 80 \mathfrak{f} Darlehn,
 bei 12,001 — 20,000 \mathfrak{f} Vermögen oder 1201 — 2000 \mathfrak{f} Einkommen $\frac{7}{10}$ pCt., also 90 — 140 \mathfrak{f} Darlehn,
 bei 20,001 — 30,000 \mathfrak{f} Vermögen oder 2001 — 3000 \mathfrak{f} Einkommen $\frac{8}{10}$ pCt., also 160 — 240 \mathfrak{f} Darlehn,
 bei 30,001 — 40,000 \mathfrak{f} Vermögen oder 3001 — 4000 \mathfrak{f} Einkommen $\frac{9}{10}$ pCt., also 270 — 360 \mathfrak{f} Darlehn,
 bei 40,001 — 60,000 \mathfrak{f} Vermögen oder 4001 — 6000 \mathfrak{f} Einkommen 1 pCt., also 400 — 600 \mathfrak{f} Darlehn,
 und so steigen die Procente weiter nach der in dem Gesetz näher angegebenen Scala bis

bei 400,000 \mathfrak{f} oder mehr Vermögen oder 40,000 \mathfrak{f} oder mehr Einkommen auf 2 pCt., also 8000 \mathfrak{f} , und für je 100 \mathfrak{f} mehr Vermögen oder 10 \mathfrak{f} mehr Einkommen 2 \mathfrak{f} mehr Darlehn.

Diese Beträge waren es also, die zur Zwangs-Anleihe nach dem Vorschlage gezahlt werden müßten, und nach welchen man seinen Beitrag zur freiwilligen Anleihe reichlich abmessen müßte, um jeder Beunruhigung durch jene auszuweichen; auch sind sie als verzinsliches Darlehn keineswegs hoch zu nennen und obschon es in der jetzigen geldarmen Zeit Vielen schwer werden wird, sie sofort aufzubringen, so wird doch, wer irgend kann, sicher Rath schaffen, um sich noch von der Zwangs-Anleihe loszukaufen. Zu der freiwilligen Anleihe ist es aber freilich am vortheilhaftesten, noch in diesem Monat zu zahlen und nicht bis zum 10. August zu warten, denn die Verzinsung beginnt erst vom ersten Tage des folgenden Monats an.

Bei der Zwangs-Anleihe sind für die Zahlung 3 Termine, am 1. October, 1. Novbr. und 1. Decbr. dieses Jahres, vorgeschlagen.

Die Obligationen beider Anleihen können gleich den Staatsschuldenscheinen zu jedem Depositem gebraucht werden.

Die Rückzahlung der freiwilligen Anleihe hat der Staat binnen 10 Jahren versprochen, sich aber auch schon früher vorbehalten.

Die Tilgung der Zwangs-Anleihe soll vom 1. Januar 1850 ab mit jährlich $\frac{1}{2}$ pCt. vom Gesamtbetrage geschehen.

Die Einzahlung zur freiwilligen Anleihe kann bei allen Regierungs- und Kreis-Kassen geschehen.

Für die Bewechnung von Halle dürfte es am leichtesten sein, ihre Beiträge nach den Sätzen abzumessen, wem sie zur Einkommensteuer angezogen sind, da die spätere abschätzende Behörde sich doch wohl mit danach richten wird, so weit dies unter den geänderten Verhältnissen zulässig ist.

Sollte diese Auseinandersetzung der schwierigen Frage noch weitere Aufklärung wünschenswerth machen, so wird solche gern nach Kräften gegeben werden.

Aug. Jacob.

Volksversammlung des Constitutionellen Clubs (Verfassungsverein) am 20 Juli.

Die zweite vom constitutionellen Club angekündigte Volksversammlung, begann heute Abend nach halb acht Uhr im Saale des Gasthofes zur Eisenbahn unter der Präsidentschaft des Herrn Justiz-Comm. Fritsch. Als Vorsitzender machte derselbe der Versammlung zunächst bekannt, daß als Thema der heutigen Besprechung von dem Club die Frage: welche Staatsform die meiste Sicherheit für die Freiheit und Wohlfahrt des Volkes gewähre? aufgestellt worden sei, weil diese Frage bei dem tumultuarischen Ausgange der letzten Versammlung eine genügende Lösung nicht erhalten habe. Er sei der Hoffnung, daß eine Verständigung hierüber zwischen den verschiedenen Parteien nicht zu den Unmöglichkeiten gehöre. Niemand, selbst nicht das jetzige Ministerium verleugne, daß eine Revolution statt gefunden habe. Wenn sich nun als Ergebnis dieser Umwälzung die constitutionelle Monarchie herausgestellt, so solle man zuvörderst auf diesem Felde, wo auch so mancher Republikaner Platz finden werde, fortbauen. Man habe oft und nicht mit Unrecht dem deutschen Volke den Vorwurf gemacht, daß es sich zu sehr in unpraktischen Theorien bewege; man solle sich hüten, daß dieser Vorwurf nicht in den jetzigen Verhältnissen wieder von neuem zur Wahrheit werde, und deshalb, gleichviel ob Republikaner oder Constitutioneller, vielmehr gemeinsam auf dem einmal gegebenen Boden das allgemeine Wohl fördern helfen.

Ehe jedoch auf die eigentliche Tagesordnung eingegangen werden konnte, gab Prof. Burmeister eine Erklärung über ein vor kurzem unter dem Namen des constitutionellen Clubs veröffentlichtes Flugblatt. Dem Club sei zum öfteren der Vorwurf der Absonderung gemacht worden und daraus im großen Publicum ein ungerechtes Mißtrauen gegen seine Ansichten entstanden. Der Club habe deshalb beschloffen, von einzelnen seiner Mitglieder von Zeit zu Zeit auch Aufsätze in öffentlichen Blättern und durch besondere Schriften verbreiten zu lassen, welche den Ansichten desselben wo möglich eine größere Deffentlichkeit verschaffen könnten. Wenn nun eine derartige Erklärung vor kurzem mehrfachen Anstoß gefunden, so möge man bedenken, daß bei der Art, wie solche Schriftstücke verfaßt würden, die individuellen Ansichten des einzelnen Verfassers nothwendigerweise mit in die allgemeineren Gedanken hinüberspielten, während doch für letztere allein die Gesamtheit des Clubs verantwortlich sei. In Betreff der vorliegenden Ansprache über die Erklärung des demokratischen Congresses zu Frankfurt (Cour. Nr. 159) müsse daher der Club zwar erklären, daß eine allgemeine Mißbilligung jenes Frankfurter Aufrufes habe ausgesprochen werden sollen: er müsse sich aber dagegen verwahren, daß er alle einzelnen Ausdrücke jener Flugblätter billige und vertrete, noch mehr dagegen, daß er etwa dabei hiesige Verhältnisse und Persönlichkeiten habe verächtlich oder persifliren wollen. — Stud. Ehrlich freut sich, daß der constitutionelle Club die Revolution anerkenne: aber freilich müsse er darin anderer Meinung sein, daß man als Ergebnis der Revolution die constitutionelle Monarchie hinstelle, da andere vielmehr die Volkssouveränität als Errungenschaft derselben betrachten. Was aber das erwähnte Flugblatt anlange, so genüge es nicht, wenn die Worte desselben allein zurückgenommen würden, denn in den Worten seien zugleich Verächtigungen ausgesprochen. Es sei deshalb wünschenswerth, daß der Club das Ganze zurücknehme, und zwar in derselben Art, wie er die Erklärung zur Deffentlichkeit gebracht. In demselben Sinne sprachen Herr Günther und Kawald. Die Worte jener Ansprache enthielten eine geistliche Verächtigung der Hallischen Demokraten und besonders der freien Gemeinde: wogegen Prof. Burmeister und d'Alton nochmals auf die bereits abgegebene Verwahrung hinwiesen, über die man vorläufig nicht hinausgehen könne, weil man zu einem Weiteren nicht bevollmächtigt sei.

Prof. Burmeister leitete darauf die weitere Verhandlung mit einem Vortrage über den Begriff des Volkes ein. Es gebe zwei Bedeutungen, in denen man dies Wort jetzt gewöhnlich anwende. Nach der einen umfasse das Volk die ganze Nation, und in diesem Sinne bestche das Volk aus allen den verschiedenen Kreisen der Gesellschaft, welche sich immer mit der Verschiedenartigkeit des Berufs und der Bildung in jedem Staate mit Nothwendigkeit bilden. Wollte man daher eine Majorität des Volkes in diesem umfassenden und allein wahren Sinne erfinden, so könne dies auch nur dadurch geschehen, daß man alle Klassen um ihre Meinung befrage, oder weil dies in einem geordneten Staatswesen nicht wohl gehe, die geordneten Vertreter des Volkes, die aus allen Ständen hervorgingen und alle gleichmäßig verträten. In einem anderen Sinne gebrauche man fälschlich den Begriff Volk so, daß man davon diejenigen Stände ausschließe, die bisher von der größeren Menge der Staatsbürger sich in einer gewissen Abgeschlossenheit befunden hätten, gleichsam als ob diese Classen der Gesellschaft durch jene Isolation des Rechtes entbehrten, mit zu dem Volke gerechnet zu werden.

In der Wirklichkeit könne nämlich eine solche Isolation deshalb gar nicht angenommen werden, weil solche Stände von jeher bestanden hätten und vermöge der verschiedenen Verhältnisse auch in jedem Staate immer bestehen würden. Wenn es daher darauf ankomme, den wahren Volkswillen herauszufinden, so könnten diese Classen ebenso wenig ausgeschlossen werden, wie alle anderen; um so weniger, als die Geschichte beweise, daß von ihnen öfters gerade die bedeutungsvollsten und volksthümlichsten Umwälzungen ausgegangen seien. Der Redner erinnert in dieser Hinsicht an die Niederländische Revolution und die Reformation in Deutschland. Man sollte deshalb auch nicht glauben, daß bei unserer jetzigen Bewegung in diesen mehr abgeschlossenen Ständen die volksthümliche Gesinnung weniger lebendig sei: jedermann fühle, daß heute der Tag sei, wo alle gleichmäßig ihre Pflicht thun müßten. — Stud. Rutenick glaubt gegen diesen Begriff von Volk protestiren zu müssen. Er kenne kein Volk, das durch solche Theile von einander getrennt werde, sondern nur einen Geist des Volkes, und es komme nur darauf an zu sehen, wo derselbe mächtig hervortrete. Eine Abstimmung durch alle Classen könne darüber nicht entscheiden, sondern nur das Resultat (?). — Stud. Ehrlich wünscht nur, daß bei solchen Ansichten, wie sie Prof. Burmeister eben jetzt ausgesprochen, die Constitutionellen auch die gleiche Berechtigung Aller durchgängig anerkennen und namentlich dann auch für directe Wahlen und gegen jedes Vorrecht der Krone stimmen möchten. Prof. Burmeister entgegnet hierauf: daß der constitutionelle Club wenigstens im Principe schon früher sich für directe Wahlen entschieden habe und das indirecte Wahlsystem nur für die Gegenwart in Schutz nehme. Anlangend aber das Vorrecht der Krone, so dürfe man allerdings nicht verkennen, daß nach den Grundsätzen der constitutionellen Monarchie die Krone als ein erbliches Regiment ihr Recht nicht im Volke, sondern in sich selbst trage. Damit sei freilich der Begriff einer Volkssouveränität nicht ganz verträglich: aber bis jetzt wenigstens habe die Krone noch dies Recht der erblichen Executivgewalt und die Majorität des Volkes habe sich auch nicht gegen dasselbe erklärt. —

Herr Günther zieht eine Parallele zwischen den Kämpfen auf dem politischen Gebiete und denen, welche früher auf dem religiösen Statt gefunden. Die Constitutionellen stellen jetzt die Constitution gerade so als eine absolute Wahrheit hin, wie früher die Altgläubigen das apostolische Glaubensbekenntnis. Die Demokraten dagegen gingen davon aus, daß man die Reform auf dem politischen Gebiete ebenso für permanent erklären müsse, wie es die Lichtfreunde früher auf dem religiösen Gebiete gethan hätten. Deshalb träten die Constitutionellen auch nicht so entschieden gegen die Stockpreußen und Russenfreunde auf, weil sie doch noch hofften, diese einmal zu ihrem Dogma heranziehen zu können; sie sollten sich aber vielmehr den entgegenstehenden Republikanern verständig zeigen und auch die Meinung dieser als gleichberechtigt anerkennen. Prof. Burmeister erklärt hiergegen, daß die Constitutionellen nicht daran dächten, die constitutionelle Monarchie als einzig mögliche Verfassungsform aufzustellen; sie vertheidigten sie nur für die Gegenwart und die gegenwärtigen Verhältnisse. Die Parallele mit der Religion sei nicht passend, weil die Religion etwas rein Subjectives, der Meinung des Einzelnen Ueberlassenes sei, während auf dem Gebiete des Staates nur der Wille der Gesamtheit und nicht der einzelnen Partei zu entscheiden habe. Herr Günther erkennt dies für die Entscheidungen in politischen Dingen an: allein der politische Glaube des Einzelnen könne ebenso wenig beschränkt werden, wie der religiöse. Prof. d'Alton glaubt, daß der constitutionelle Club überhaupt dem Republicanismus nicht so entfernt stehe, als man gewöhnlich annehme. Ihm wohne auch der demokratische Geist inne und die Beschlüsse des Clubs über directe Wahlen, bei der Rückkehr des Prinzen von Preußen zc. könnten dies darthun. Gegen Burmeister's Auffassung vom Rechte der Krone sprechen noch Stud. Ehrlich, Herr Weißgerber und Wislicenus. Man könne kein Recht der Krone anerkennen, außer das vom Volke ihr ertheilte; wenn daher die Majorität des Volkes das Aufhören dieses Rechtes wolle, so müsse sich auch die Krone dem Volke unterwerfen. —

In längerer Rede ging Herr Fabr. Fuhse auf den eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung: welche Staatsform für die Freiheit und das Glück des Volkes die sichersten Garantien biete? ein. Drei Verfassungsformen kämen für Deutschland hierbei allein in Betracht: absolute Monarchie, constitutionelle Monarchie und Republik. Die erste Form, auf den unbeschränkten Willen des Königs gebaut, sei glücklicher Weise durch die Revolution vom 18. März zu Grabe getragen worden. An ihrer Stelle solle jetzt nun die constitutionelle Monarchie gesetzt werden, oder wie man diese Fremdwörter vermeiden könne, daß auf der Kraft und Freiheit des Volkes begründete Königthum. „Wie sucht die constitutionelle Monarchie dies durchzuführen? Sie giebt zunächst ein freies Wahlgesetz, damit das Volk aus seiner Mitte die Männer abordine, welche im Namen des Volkes durch ihre Mehrheitsbeschlüsse die Gesetze des Staates

tes bestimmen. Daneben steht nun freilich der König als eine unverantwortliche Person, aber umgeben von verantwortlichen Ministern, die dem Volke dafür Garantie leisten, daß der König nichts gegen das Wohl des Volkes unternahme. Deshalb schon ist es ohne Nachtheil, daß der König das Recht hat, einmal den Beschluß der Volksvertretung zurückzuweisen; denn die Minister übernehmen dafür die Verantwortung. Aber für immer kann er das auch nicht, sondern nur zeitweise, ein oder zweimal, denn er hat nur ein suspensives Veto, d. h. er kann die Wirksamkeit des Beschlusses nur für eine Zeit aufschieben. An sich ist es dabei auch gleichgültig, ob ein oder zwei Kammern die Volksvertretung bilden; es giebt Republiken mit zwei Kammern und constitutionelle Monarchien, die nur eine Kammer haben. Aber zwei Kammern sind deshalb besser, weil bei nur einmaliger Berathung oft auf eine schöne Rede hin Beschlüsse gefaßt werden, die man nachher bereut. Da tritt die zweite Kammer daneben, und ihre nochmalige Berathung und Beschlußnahme kann dann solche voreilige Beschlüsse hindern. Nur darf diese Kammer nicht auf besonderen Privilegien und Vorrechten beruhen, dergleichen darf es in der constitutionellen Monarchie so wenig geben, wie in der Republik. — Mit der Republik ruhe die constitutionelle Monarchie danach auf demselben demokratischen Princip, nämlich auf der Durchführung des gehörig ausgesprochenen Volkswillens. Nur in der Gewalt, welche die gefaßten Beschlüsse ausführe, liege der Unterschied, weil in der Republik ein gewählter Präsident an der Spitze stehe, in der constitutionellen Monarchie ein erblicher König. Gerade darin liege aber ein Hauptnachtheil der Republik. Denn da der Präsident aus der Wahl der Parteien hervorgehe, so nehme er

auch sehr leicht selbst Partei. Bei der Präsidentenwahl komme es dann auch leichter zu Gewaltthätigkeiten, wie die Geschichte Polens und des alten deutschen Wahlreiches beweise. Auch gerathe der Präsident, weil er nur auf Zeit gewählt werde, oft in Versuchung, seine Gewalt zu seinem und seiner Familie Besten zu verwenden; was bei einem erblichen Könige, der seine Gewalt kraft eigenen Rechtes an seine Nachkommen übertrage, nicht zu befürchten sei. Zufolge jenes demokratischen Principes ständen daher auch die Constitutionellen den Republicanern viel näher, als den Reactionären und Hohenzollern's. Die Constitutionellen kämpften ebenso gut gegen diese Anhänger des alten Schlandrians, wie die Republicaner: nur die Wähler seien ihre Feinde. Republicaner und Constitutionelle sollten daher fester an einander halten. Nur so werde man die Gefahren überwältigen können, die Deutschland von außen drohend umständen. Durch eine solche Ausgleichung werde das Vertrauen zurückkehren, das den Verkehr hemme, dadurch auch die Arbeitslosigkeit gehoben werden, weil dann die Capitalisten mit Sicherheit wieder ihre Capitalien dem Verkehr übergeben könnten.

Wir glauben im Interesse der Zuhörer und anderer Leser gehandelt zu haben, wenn wir diesmal die Verhandlungen und namentlich die mit einem wahren Beifallssturm aufgenommene Rede des Herrn Fabrik. Fuhs mit größerer Ausführlichkeit mitgetheilt haben. Hoffen wir, daß diese Volksversammlung dazu beigetragen hat, das Mißtrauen gegen den constitutionellen Club zu beseitigen und das Publikum über die wahren Tendenzen desselben aufzuklären! Wir endigen mit den Schlussworten des Vorsitzenden: Auf ein baldiges Wiedersehen!
Dr. Hase, Schriftführer.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Um den vielfach eingerissenen Mißbräuchen des Aehrenlesens zu steuern und so viel als möglich zu verhindern, daß dasselbe als Vorwand und Gelegenheit zum Diebstahl auf dem Felde benutzt werde, sehe ich mich veranlaßt, auf die Verordnung der Königl. hochlöblichen Regierung in Merseburg vom 25. Juni 1833 Amtsblatt 1833 Seite 145 aufmerksam zu machen, welche bestimmt:

- 1) Es darf an keinem Orte sich Jemand eher mit Aehrenlesen befassen, bis die ganze Erndte derjenigen Fruchtgattung vom Felde eingebracht ist, von welchem die Aehren eingesammelt werden sollen, und bis von der Ortsbehörde öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß die Erndte dieser Frucht beendigt sei und nunmehr von dieser Frucht Aehren gesammelt werden können.
- 2) Jede Ortsbehörde hat die desfallige Bekanntmachung in Ansehung einer jeden Fruchtgattung zu seiner Zeit gehörig zu erlassen.
- 3) Jeder, der gegen dies Verbot früher Aehren sammelt, wird **blos dafür mit 1 Rthl. Geld oder 48stündiger Gefängnißstrafe**, nach Befinden mit körperlicher Züchtigung belegt.
- 4) Wer außerdem beim Aehrenlesen sich noch strafbare Handlungen erlaubt, hat überdies die darauf gesetzte Strafe zu erleiden.

Hierbei bemerke ich noch, daß nach der angezogenen Amtsblatts-Verordnung es den Feldbesitzern eines Orts allerdings freisteht, das Aehrenlesen ausnahmsweise

ganz zu verbieten. In solchen Fällen haben die Ortsbehörden dieses unbedingte Verbot zu veröffentlichen und sorgfältig darüber zu wachen, daß demselben nicht entgegen gehandelt werde.

Gegenwärtige Bestimmung ist von jedem Ortschulzen ohne Verzug zur Kenntniß der Einwohner zu bringen.

Halle, den 16. Juli 1848.

Der Landrath des Saalkreises.

v. Bassewitz.

Für die nach Halle auf den 24. Juli ausgeschriebene Versammlung des **Ver eins für König und Vaterland** werden sich einige dazu vom Vorstande beauftragte Mitglieder am 23. Juli von 7 Uhr Abends an im Gasthose »Zum Kronprinz« am 24. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens im Versammlungslokale der Aufnahme neuer Mitglieder nach §. 2 der Statuten, der also lautet:

»§. 2. Zum Eintritt ist jeder ehrenhafte Mann geeignet, der sich zu diesen Grundsätzen durch Unterscheidung der Statuten bekennen will. Zur Ausnahme ist die Einführung durch ein Mitglied des Vereins nöthig.«
unterzulehen.

Der Vorstand.

Zu beachtende Käufe.

1) Ein Haus in Leipzig, mit darauf haftender Wöthchergerechtigkeit, in der vorzüglichsten Geschäftslage, welche im flottesten Betriebe und dieses Grundstück jährlich 2000 Rthl. Miethzinsen tragend; Anzahlung 8000 Rthl.

2) Ein Haus in bester Meslage für 15,000 Rthl.; Anzahlung 5000 Rthl.

3) Ein Haus, worin ein sehr frequentes Materialgeschäft besteht, Preis 25,000 Rthl.; Anzahlung 9000 Rthl.

Bei jedem dieser Grundstücke legt der Käufer sein Kapital zu 8 und 9 pCt. Zinsen an, laut Contracten.

4) Ein hiesiges Gasthaus ersten Ranges sammt Einrichtung, circa 20,000 Rthl. An- und bequeme Nachzahlungen.

5) Ferner sind in der Umgebung Leipzig zwei gut gelegene Rittergüter zu verkaufen, wo der Käufer sein Kapital — bei gegenwärtigen Produktenpreisen — zu 4 pCt. sicher anlegt.

Auf mündliche oder frankirte Anfragen das Nähere bei dem Dekonom Böhme in Leipzig, an der Neukirche Nr. 37.